

Montag, 20. Oktober 2025 ab 18:00 Uhr

Kreisparteitag der CDU Neumünster

Katharina-von-Bora-Haus

Am Alten Kirchhof 4, 24534 Neumünster



Tagesordnungspunkt 8

Anträge

Antrag 4:

Antragsteller:

Arne Rüstemeier

Änderung der Finanz- und Beitragsordnung für den CDU-Kreisverband Neumünster

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Punkt 9 der Finanz- und Beitragsordnung soll lauten:

Ratsmitglieder und Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsräten führen einen prozentualen Anteil der Aufwandsentschädigungen als Sonderbeitrag aus ihren kommunalen Mandaten ab. Kein Sonderbeitrag wird für die Mandate als bürgerschaftliches Ausschussmitglied oder Mitglied eines Stadtteilbeirats erhoben. Die Höhe der zusätzlichen monatlichen Sonderbeiträge und Abgaben beträgt

a) bei Aufwandsentschädigungen, die aus einer öffentlichen Kasse gewährt werden (Ratsmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder) 20 Prozent von den Brutto-Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe des steuerlichen Freibetrags gemäß [Erlass des Finanzministeriums SH](#). Für die Brutto-Aufwandsentschädigungen darüber hinaus beträgt der Sonderbeitrag 10 Prozent.

b) bei Entschädigung geleisteter ehrenamtlicher Arbeit für Arbeit für städtische Beteiligungen 10 Prozent der Brutto-Aufwandsentschädigung.

In die Ratsversammlung Neumünster gewählte Mitglieder leisten eine Einmalzahlung von 400 Euro. Nachrückende Mitglieder zahlen einen zeitanteiligen Anteil.

In den Hauptausschuss gewählte Mitglieder leisten eine Einmalzahlung von 250 Euro

zu Beginn der Wahlzeit und bei Wiederwahl in den Hauptausschuss eine weitere Einmalzahlung von 250 Euro für den Zeitraum der zweiten 2 ½ Jahre. Nachrückende Mitglieder zahlen einen zeitanteiligen Anteil.

Punkt 10 und 11 der Finanz- und Beitragsordnung entfallen.

Punkt 12 wird 10.

Punkt 13 wird 11.

Punkt (neu) 11 der Finanz- und Beitragsordnung soll lauten:

Punkt 11 der Finanz- und Beitragsordnung soll lauten:

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde auf dem Parteitag des Kreisverbands Neumünster am 20.10.2025 beschlossen und tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Begründung:

Der CDU-Kreisverband ist dankbar für die geleistete ehrenamtliche Arbeit aller Mandatsträger. Seit Einführung der Finanz- und Beitragsordnung hat sich die Finanzlage der CDU Neumünster deutlich verbessert.

Zum 1.1.2026 werden die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder, Fraktionsvorsitzenden und Stadtpräsidentin angehoben. Der Kreisparteitag bereitet als Zeichen der Anerkennung der geleisteten kommunalpolitischen Arbeit den Weg, damit diese Erhöhung zu keinen Mehreinnahmen beim Kreisverband führt. Um eine höhere Gerechtigkeit zu erzielen, wird erstmals zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Entschädigungen unterschieden.

Hintergrund:

[Link zu den Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder](#)

[Link zu den Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsräte](#)